

Nutzungskonditionen für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Bredenbeck

Stand 19.11.2019

Im DGH stehen zwei Räume zur Verfügung:

- DGH Saal (ca. 144 qm) mit Bühnenaufbaumöglichkeit, Lichttraverse, Beamer und Soundanlage
- Mehrzweckraum im 1. OG (ca. 52 qm)

Im 1. OG stehen Umkleideräume zur freien Verfügung. Eine Küche zur Benutzung durch den Mieter ist nicht vorhanden. Die Bewirtung ist über Catering-Unternehmen oder in Eigenregie möglich.

Kurse und Versammlungen von Vereinen, Gruppen und Gemeinde, incl. Nebenkosten:

DGH Saal (incl. Beamer, Leinwand und Soundanlage)	25,- €/h
Mehrzweckraum	13,- €/h

Feiern privater Personen, incl. Nebenkosten (Bewirtung über externes Catering-Unternehmen oder in Eigenregie möglich):

DGH Saal 12:00 bis 12:00 Uhr nächster Tag incl. Auf- und Abbaupzeit	300,- €
Mehrzweckraum 12:00 bis 12:00 Uhr nächster Tag incl. Auf- und Abbaupzeit	155,- €

Private Veranstaltungen von Montag bis Freitag, incl. Nebenkosten (Bewirtung über Catering-Unternehmen oder in Eigenregie möglich):

DGH Saal incl. Auf- und Abbaupzeit	30,- €/h
Mehrzweckraum incl. Auf- und Abbaupzeit	18,- €/h

Kommerzielle Veranstaltungen (Bewirtung über Catering-Unternehmen möglich):

DGH Saal (incl. Beamer und Leinwand)	40,- €/h
DGH Saal (incl. Beamer und Leinwand), Tagesmiete 12:00 bis 12:00 Uhr nächster Tag	500,- €
Mehrzweckraum	25,- €/h

Zusatzleistungen, incl. Einweisung:

Beamer mit Leinwand	40,- € pro Veranstaltung
Soundanlage	50,- € pro Veranstaltung
Lichtanlage	30,- € pro Veranstaltung
Bühne (max. 2,5 m x 5,0 m)	40,- € pro Veranstaltung
Auf- und Abbau Bühne (max. 2,5 m x 5,0 m)	20,- € pro Veranstaltung

Die Räume werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, in gereinigtem, leeren Zustand übergeben. Tische und Stühle stehen zur Verfügung. Die Räume sind grundsätzlich besenrein und leer zurückzugeben. Strom, Heizung, die Benutzung der Tische, Stühle und Umkleideräume sind enthalten.

Ausnahmen kann der Dorfgemeinschaftsverein Bredenbeck e.V. genehmigen.

Kaution:

DGH Saal	300,- €
Mehrzweckraum	50,- €

Die Kaution beinhaltet sowohl Schäden an Inventar und Ausstattung wie auch Verstöße gegen die Hausordnung (insbesondere Lärmbelästigungen der Nachbarn).

Mieten > 24 h sind mit dem Vermieter separat zu vereinbaren.

Der Vorstand des Dorfgemeinschaftsvereins Bredenbeck e.V.